

Die Konstellation ist also, wie gezeigt, nur durch die Stange des Drehstuhles erreicht, und darauf beruht auch mein Schutzanspruch; ich habe mir nach meinen Angaben vor fast 2 Jahren einen solchen Drehstuhl (die Spitzen habe ich selbst hergestellt) von dem Feinmechaniker und Werkzeugfabrikanten Herrn E. Kreissig, Glashütte, herstellen lassen und seitdem so genügend erprobt, dass ich ihn nur voll und ganz empfehlen kann. Die Abbildung ist nach einer Photographie des Originals gemacht.

Zur Herstellung von solchen Drehstühlen, sowie auch zum Anfertigen eventueller gewünschter Stangen zu solchen vorhandenen Drehstühlen habe ich nur Herrn Kreissig Lizenz erteilt und ist derselbe gern zu Auskünften bereit.

Unbefugte Nachbildung oder Herstellung wird gesetzlich verfolgt.

Camburg, Saale.

Alb. Hüttig.

### An den selbständigen Mittelstand Deutschlands!

**U**eber den selbständigen Mittelstand Deutschlands sind schwere Zeiten gekommen. Die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der letzten Jahrzehnte vollzog sich in der Hauptsache auf seine Kosten. Während sich in einzelnen Händen Reichtümer auf Reichtümer häuften und sich eine Geldaristokratie entwickelte, die an äusserem Glanz und Schimmer die alte Aristokratie in den Schatten stellt, während die Landwirtschaft nach siegreich bestandenen Kämpfen gegen eine fehlerhafte wirtschaftliche Gesetzgebung wieder zu Wohlstand gelangte und die Industriearbeiterschaft infolge ihrer starken gewerkschaftlichen und politischen Organisation ihre Lage immer mehr verbesserte, wurden die Existenzverhältnisse für den gewerblichen Mittelstand von Jahr zu Jahr unsicherer.

Als Ursachen hierzu sind zu erkennen:

1. Durch die Auswüchse der grosskapitalistischen Entwicklung wurde der selbständige Mittelstand in Industrie, Handwerk und Handel auf vielen Gebieten zusammengedrängt oder so herabgedrückt, dass seine Arbeit nicht mehr eine angemessene Bezahlung findet. Durch Kartelle, Syndikate und Monopole werden der Gesamtheit des Volkes sowohl, als auch der produktiven Arbeit schwere Lasten auferlegt. Niemand hindert diese grosskapitalistischen Organisationen, die dem Detailhandel die drückendsten Bedingungen auferlegten und ihn in seiner Bewegungsfreiheit durch allerlei Vorschriften einschnüren oder ihn ganz ausschalten. Auch sind Industrie und Handwerk völlig machtlos, wenn ihnen durch kartellierte Rohstoffinteressenten die unentbehrlichen Rohprodukte in unerhörter Weise verteuert werden.

Allein schon die Warenhäuser vernichten Tausende und aber Tausende von Mittelstandsexistenzen, ohne an die Stelle des Zerstörten etwas Besseres zu setzen.

Die industriellen Grossbetriebe lassen vermöge ihrer kapitalistischen Ueberlegenheit Handwerk und Detailhandel nicht in dem erwünschten Masse an dem allgemeinen wirtschaftlichen Aufschwunge teilnehmen, sondern gehen im Gegenteil immer mehr dazu über, Handwerkswerkstätten innerhalb der Fabriken auch für solche Arbeiten einzurichten, in denen der selbständige Handwerker hinlänglich leistungsfähig ist.

Viele grosse Fabriken greifen sogar in Handwerke hinüber, die mit der Eigenart ihres Betriebes in keinerlei Zusammenhang stehen. So z. B. wenn sie eigene Fleischereien und Bäckereien einrichten.

Auch durch die Fabrikkonsumvereine wird dem ortsansässigen Detailhandel grosser Schaden zugefügt.

2. Reich, Einzelstaaten und Gemeinden haben leider diese verderbliche Entwicklung nicht verhindert, sondern zum Teil begünstigt. Wir verweisen auf die starke Zunahme der Arbeiten, die Reich, Einzelstaaten und Gemeinden in eigener Regie ausführen lassen. Fast alle Handwerker haben darunter zu leiden: Baumeister und Architekten, Bäcker und Fleischer, Installateure, Klempner, Schlosser, Schmiede, Schneider, Schuhmacher, Sattler, Steinsetzer, Stellmacher usw.

Ferner sei an die schädlichen volkswirtschaftlichen Wirkungen der Gefängnis- und Zuchthausarbeit erinnert. Die Strafanstalten drücken mit ihren billigen Arbeitskräften die Preise derart herab, dass die Unternehmer, die ihren Arbeitern anständige Löhne zahlen müssen, den Wettbewerb aufzugeben gezwungen sind. Eine Regelung dieser Verhältnisse ist dringend notwendig. Die Beschäftigung der Gefangenen sollte nicht mehr in einer Weise geschehen, dass die Existenzbedingungen wichtiger Berufs-

gruppen ungerechterweise beeinträchtigt werden. Man verwende die Gefangenen noch mehr als bisher zur Abhilfe der Arbeiternot der Landwirtschaft und gehe dazu über, die Arbeit in den Anstalten so zu gestalten, dass sie der Hebung des mittelständischen Gewerbes dient. Man lasse nicht mehr fertige Waren herstellen, sondern Halbfabrikate für Innungen, Handwerker-Lieferungsverbände und -Genossenschaften. Auf diese Weise würde die billige Zuchthausarbeit den gewerblichen Mittelstand nicht mehr schädigen, sondern ihm nützen.

3. Durch die Einführung des Mindestpreisverfahrens haben Staat und Gemeinden die unheilvollen Lehren des Freihandels hinsichtlich der Preisbildung behördlich sanktioniert, jene Lehren, nach denen nicht die aufgewendete Arbeit und die Güte des Materials den Wert des gelieferten Gegenstandes bestimmen, sondern das billigste Gebot den Ausschlag gibt. Dadurch wurde die Preisdrückerei in in der Staats-, Gemeinde- und Privatwirtschaft zum System erhoben.

Dieser Missstand wird im gewerblichen Mittelstande um so drückender empfunden, als fast alle übrigen Stände sich den schlimmsten Wirkungen der freien Preisbildung zu entziehen wussten. Den höchst verderblichen Folgen dieses Zustandes konnte sich der kapitalkräftige und gut beschäftigte Grossbetrieb durch Ringbildungen oder stillschweigende Vereinbarungen sehr leicht entziehen, nicht aber das unter Arbeitsmangel leidende kapitalschwache und in sich uneinige Handwerk, dem sogar die Festsetzung von Mindestpreisen durch die Zwangsinnungen gesetzlich verboten ist.

Auch die Landwirtschaft hat es verstanden, mit Hilfe des Bundes der Landwirte unsere Zoll- und Wirtschaftspolitik derart zu beeinflussen, dass sie den verderblichsten Folgen des freien Wettbewerbs nicht mehr ausgesetzt ist.

Ja, sogar die in Industrie, Handwerk und Handel tätige Arbeiterschaft hat durch ihre festen gewerkschaftlichen Organisationen erreicht, dass die Lehre des Freihandels vom Werte der Arbeit auf die Gestaltung des Arbeitslohnes nicht mehr zutrifft. Mehr und mehr wird der Arbeitspreis mit fast diktatorischer Gewalt durch die Organisationen vorgeschrieben und aufrecht erhalten. Selbst Zeiten starken Angebots von Arbeitskräften haben heutzutage kein nennenswertes Sinken der Löhne im Gefolge. Die Regierungen und Stadtverwaltungen sorgen für eine Festigung dieses Zustandes durch die Aufnahme der Bestimmung in ihre Submissionsordnungen, dass nur der Bewerber um Staats- oder Gemeindeforderungen den Zuschlag erhalten soll, der seine Arbeiter nach den bestehenden Lohnverträgen bezahlt.

Die Staats- oder Gemeindebeamtschaft stand schon seit jeher ausserhalb der für den freien Arbeitsmarkt gültigen Gesetze der Lohnbildung. Staat und Gemeinden hielten es von Anfang an für recht und billig, die Arbeitskraft ihrer Beamten nach dem angemessenen Preise zu bewerten.

Nur der selbständige Mittelstand ist der vernichtenden Wirkung des freien Spiels der Kräfte fast schutzlos überlassen geblieben. Tritt hier nicht bald eine Besserung zugunsten des gewerblichen Mittelstandes ein, dann ist sein Versinken in Not und Armut unvermeidlich.

4. Die festgefügtten Organisationen der Arbeiter haben es verstanden, einen derartigen Machtfaktor zu bilden, dass sie Löhne und Arbeitsbedingungen erzwingen konnten, durch